



Katholische
Propsteigemeinde
St. Marien
Schwelm-Gevelsberg-Ennepetal

ANLAGE 14 zur SV 198/2011

Propsteipfarramt
St. Marien

Marienweg 2
58332 Schwelm
Tel. 02336 / 2171
FAX 02336 / 5420

Kath. Kirchengemeinde Propstei St. Marien
Marienweg 2 * 58332 Schwelm

An den Bürgermeister der Stadt Schwelm
Planung, Bauordnung
z.Hd. Herrn Solle
Verwaltungsgebäude II, Zimmer 224

Moltkestr. 24
58332 Schwelm

vorab per E-Mail solle@schwelm.de

Schwelm, den 6. Oktober 2011

**Betr.: 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schwelm
(FNP) im Bereich Winterberg
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,
die katholische Kirchengemeinde St. Marien ist Eigentümer des Flurstücks Nr. 264, das im Bereich der FNP Änderung liegt, und das für spätere Bebauung gemäß Bebauungsplanentwurf Nr. 86 in Anspruch genommen werden soll.

Die Kirchengemeinde verfolgt das Ziel, dass möglichst vielen jungen Familien günstiges Bauland geboten wird. Daher muss das Grundstück eine größtmögliche Ausnutzung erfahren.

Durch die Winterberger Strasse (B 483), an die das Grundstück angrenzt, sind die Nutzungsmöglichkeiten bereits eingeschränkt.

Jetzt mussten wir feststellen, dass beim FNP 25. Änderungs- Entwurf am gegenüberliegenden Ende des Grundstücks ein erheblicher Teil einem Grünzug zugeschlagen werden soll. Er nimmt etwa 1/3 der Fläche in Anspruch, sodass die Ausnutzung noch weiter gemindert wird.

In der „Anlage 2 zur SV 016/ 2011“ zur Situation nach der 25. Änderung des FNP ist dieses Gelände mit einem großen G mit eckigem Rahmen markiert. (Siehe Anlage)

Es konnte nicht ermittelt werden, warum diese Abtrennung erfolgt ist. Zum stetigen Verlauf des Grünzuges gehört dieser Teil nicht. Für irgendwelche nur rechnerische Ausgleichsmaßnahmen stehen doch genügend andere Flächen zur Verfügung.

Wir beantragen daher, das Grundstück nicht in den Grünzug einzubeziehen und in der vollen Nutzung im Bereich IV (Wohnbaufläche) zu belassen.

Mit freundlichem Gruß

Prälat Heinz D. Janowitz
Propst an St. Marien
Vors. des Kirchenvorstandes

Anlage: Kennzeichnung der Fläche G